

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Hans-Josef Fell, Bärbel Höhn, Oliver Krischer, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch, Dr. Konstantin von Notz, Dr. Hermann E. Ott, Dorothea Steiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Atommüll – Fragen zur Lagerung schwach- und mittelradioaktiver Abfälle und diesbezüglichen Korrosionsproblemen (verrostete Atommüllfässer)

Am 7. März 2012 wurde durch Medienberichte bekannt, dass am Atomkraftwerksstandort Brunsbüttel ein korrosionsgeschädigtes Fass bei einem Entleerungsvorgang zerstört wurde. Der Brunsbüttel Betreiber Vattenfall Europe Nuclear Energie GmbH, der in den letzten Jahren wiederholt wegen unsachgerechter und intransparenter Informationspolitik im Zusammenhang mit Zwischenfällen in seinen Atomkraftwerken (AKW) in die Schlagzeilen geraten war, musste abermals einräumen, die zuständige Landesbehörde und die Öffentlichkeit zu spät bzw. über mehrere Wochen hinweg gar nicht informiert zu haben.

Erste inhaltliche Angaben zu dem Vorgang seitens der Bundesregierung enthält deren Antwort vom 16. März 2012 auf die Schriftliche Frage 105 auf Bundestagsdrucksache 17/9085 der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl. Laut dieser Antwort wurde das betroffene Fass im Jahr 1981 in das Kavernenlager am Standort Brunsbüttel eingelagert, im Dezember 2011 daraus entnommen und vor Ort in eine Entleerungsanlage gegeben. Neben ersten Informationen zum Sachverhalt der Korrosion des Fasses, zu den technischen Problemen bei der Fassentleerung inklusive Zerstörung des Fasses und zeitlichen Angaben enthält die oben genannte Antwort auch den Hinweis, dass die Bundesregierung eine mögliche bundesweite Relevanz der Problematik korrodierter Atommüllfässer nicht ausschließt. Zwischenzeitlich wurde auch der Fund eines rostigen Atommüllfasses am Standort Neckarwestheim gemeldet.

Sogenannte Kavernenlager weisen grundsätzlich unter anderem gegen Einwirkungen von außen im Vergleich zu anderen Lagertypen gewisse Vorteile auf. Es stellen sich bei ihnen aber auch besondere Fragen und Herausforderungen bezüglich einer sachgerechten Atommülllagerung, insbesondere im Hinblick auf die Belüftung. Gegenwärtig ist nicht auszuschließen, dass in bestimmten Fällen die Lagersituation vor Ort in breiterer Hinsicht als unsachgerecht anzusehen ist. Diese Kleine Anfrage soll dazu dienen, erste Daten und Fakten zusammenzutragen und öffentlich zugänglich zu machen, die es der Öffentlichkeit erlauben, der Frage der bundesweiten Relevanz korrodierter Atommüllfässer nachzugehen.

Die folgenden Fragen beziehen sich auf alle Atomkraftwerksstandorte, an denen schwach- und/oder mittelradioaktiver Atommüll zwischengelagert werden, sowie auf das von der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe Rückbau- und Entsorgungs-GmbH (WAK GmbH) betriebene größere Zwischenlager in Karlsruhe, das offiziell den Namen „Hauptabteilung Dekontaminationsbetriebe“, kurz HDB, trägt. Die WAK GmbH gehört den bundeseigenen Energiewerken Nord GmbH.

Andere Zwischenlager und Landessammelstellen wurden angesichts des Bearbeitungsaufwandes von dieser Kleinen Anfrage vorerst ausgenommen.

Zu den Fragen 1 bis 14 wird darum gebeten, für jeden betreffenden Standort eine spezifische Antwort zu geben.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Lager für schwach- und/oder mittelradioaktive Stoffe sind in dem jeweiligen AKW konkret vorhanden (bitte jeweils mit Angabe des Typs wie unterirdische Kaverne, oberirdische Halle etc.)?
2. Wo genau befinden sich die jeweiligen Lager im Gebäude und insbesondere unter welchen Einrichtungen bzw. Gebäudeteilen der Anlage oder im Falle eigenständiger Lager, wo genau auf dem Kraftwerksgelände befinden sie sich?
3. Wann wurden sie jeweils genehmigt, und wann wurden sie jeweils in Betrieb genommen?
4. Welche Änderungen an den Lagern, die einer Genehmigung oder aufsichtlichen Zustimmung bedurften, gab es jeweils wann?
5. Für welches maximale Einlagerungsvolumen bzw. welche maximale Fässer-/Gebinde-Anzahl sind die Lager jeweils genehmigt?
6. Jeweils welche Atommüllfässer, -gebände etc. welchen genauen Typs und Fassungsvermögens und mit welchem Inhalt befinden sich darin seit wann genau (bitte für jedes Lager eine vollständige tabellarische Übersicht)?
7. Jeweils welche Arten von Informationen neben Typ, Fassungsvermögen und Inhalt der Fässer/Gebinde werden noch aufsichtlich erfasst bzw. überwacht?
8. Mit jeweils welchen Verfahren und Instrumenten wird seit wann der Zustand der eingelagerten Fässer, Gebinde etc. in welcher Regelmäßigkeit und wann zuletzt überwacht (bitte differenzierte Erläuterung nach den wesentlichen Ansätzen wie Videoüberwachung, Strahlenüberwachung, Stichprobenkontrollen etc.)?
9. Für welche Lager existieren nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils welche Jahresberichte o. Ä. zum Zustand der Fässer und zur Strahlenüberwachung?
10. Wurden Fässer zur Überprüfung nach ihrer Einlagerung in die jeweiligen Lager nochmals heraus- bzw. hervorgeholt/hantiert?
11. Falls es Fässer gibt, die vor 1986 eingelagert wurden und seit der Einlagerung nie heraus- bzw. hervorgeholt wurden – insbesondere zur Inspektion –, warum wurde dies nach dem Transnuklear-Skandal von 1986/1987 nicht getan (bitte jeweils auch mit Begründung)?
12. Welche meldepflichtigen Ereignisse oder sonst von den Betreibern gemeldeten Ereignisse gab es jeweils im Zusammenhang mit diesen Lagern und/oder ihrem Inventar (bitte mit Datum, kurzer Beschreibung und nach meldepflichtig oder sonstige differenzieren)?
13. Durch welche wesentlichen Elemente welcher Art und Stärke wird bei den jeweiligen Lagern die Abschirmung der vom radioaktiven Inventar ausgehenden Strahlung bewerkstelligt?
14. Wie genau funktioniert jeweils die Belüftung und Feuchtigkeitsüberwachung der Kavernen?
Jeweils welche technischen Systeme welchen genauen Typs sind dabei seit wann genau im Einsatz?

Speziell zur HDB in Karlsruhe

15. Aus welchen einzelnen Lagern für schwach- und/oder mittelradioaktive Stoffe besteht die HDB konkret (bitte mit Angabe des Typs wie unterirdische Kaverne, oberirdische Halle etc.)?
16. Wann wurden sie genehmigt, und wann wurden sie in Betrieb genommen?
17. Welche Änderungen an den Lagern, die einer Genehmigung oder aufsichtlichen Zustimmung bedurften, gab es jeweils wann?
18. Für welches maximale Einlagerungsvolumen bzw. welche maximale Fässer-/Gebinde-Anzahl sind die Lager jeweils genehmigt?
19. Jeweils welche Atommüllfässer, -gebände etc. welchen genauen Typs und Fassungsvermögens und mit welchem Inhalt befinden sich darin seit wann genau (bitte für jedes Lager vollständige tabellarische Übersicht mit Ablieferer und Eigentümer)?
20. Welche Arten von Informationen neben Typ, Fassungsvermögen und Inhalt der Fässer/Gebinde werden noch aufsichtlich erfasst bzw. überwacht?
21. Mit welchen Verfahren und Instrumenten wird seit wann der Zustand der eingelagerten Fässer, Gebinde etc. in welcher Regelmäßigkeit und wann zuletzt überwacht (bitte differenzierte Erläuterung nach den wesentlichen Ansätzen wie Videoüberwachung, Strahlenüberwachung, Stichprobenkontrollen etc.)?
22. Für welche Lager existieren nach Kenntnis der Bundesregierung welche Jahresberichte o. Ä. zum Zustand der Fässer und zur Strahlenüberwachung?
23. Welche meldepflichtigen Ereignisse oder sonst von der HDB gemeldeten Ereignisse gab es im Zusammenhang mit diesen Lagern und/oder ihrem Inventar (bitte mit Datum, kurzer Beschreibung und nach meldepflichtig oder sonstige differenzieren)?
24. Durch welche wesentlichen Elemente welcher Art und Stärke wird bei den Lagern die Abschirmung der vom radioaktiven Inventar ausgehenden Strahlung bewerkstelligt?

Sowohl zu den oben genannten Standortlagern sowie zur HDB

25. Welche Konsequenzen wurden an welchem Standort aus den Korrosionsvorfällen an Altabfällen in der Landessammelstelle Geesthacht im Jahr 2000 insbesondere hinsichtlich der Zustandskontrolle aber auch Wartung und Umkonditionierung der Fässer/Gebinde wann gezogen?
26. Welche neuen Maßnahmen werden seither durchgeführt, und – sofern es sich nicht um fortlaufende Maßnahmen handelt – wann wurden sie abgeschlossen?

Berlin, den 23. März 2012

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

